

# INHALT

VORWORT	XIX
QUELLEN UND LITERATUR	
I. Ungedruckte Quellen	XXI
II. Gedruckte Quellen und Darstellungen	XXIV
ABKÜRZUNGEN UND SIGLEN	XCIX
EINLEITUNG	
Untersuchungsgegenstand, Aufgabenstellung, Methode, Grundbegriffe	1
I. Mittelalterlicher Staat und königliche Lehnshoheit	1
1. Der ‚moderne Staat‘ als historisch bedingte Erscheinung	1
2. Der Streit um den ‚deutschen Staat des Mittelalters‘	2
3. Königtum und königliche Lehnshoheit als Schlüssel zum Verständnis mittelalterlicher Staatlichkeit	4
4. Der Forschungsstand	6
II. Aufgabenstellung und Methode	9
1. Die Aufgabenstellung	9
2. Die Problematik mittelalterlichen Rechts und Rechtsdenkens und die sich hieraus ergebenden methodischen Folgerungen	9
3. Methodische Überlegungen und Folgerungen auf Grund der Quellenüberlieferung	14
III. Grundbegriffe	18
1. Die Problematik bei der begrifflichen Erfassung mittelalterlicher Rechtstatsachen und -vorstellungen	18
2. ‚Staat‘ und ‚Verfassung‘	20
3. ‚Lehnshoheit‘	21
4. ‚Lehnsherrschaft‘	22
ERSTER HAUPTTEIL:	
Grundlagen und Wirkungsbereich der königlichen Lehnshoheit	25

## VII

## ERSTES KAPITEL

Das Reichslehnverhältnis	27
I. Abgrenzung zu anderen Leiheverhältnissen	27
II. Einzelne Rechtsformen	34
1. ‚mannlehen‘ und ‚rechtes lehen‘	34
2. Fahnlehen	36
3. Handlehen	43
4. Erblehen	48
5. Pfandlehen	52
6. Burglehen, Zinslehen, Freilehen	58

## ZWEITES KAPITEL

Das Reichslehngut	67
I. Die Zusammensetzung des Reichslehngutes	67
1. Die Zusammensetzung des Reichslehngutes in staufischer Zeit	68
a) Grundbesitz	68
b) Herrschafts- und Nutzungsrechte	68
c) Reine Nutzungsrechte	69
2. Die Entwicklung im Spätmittelalter	71
a) Wandlungen in der Zusammensetzung des Reichslehngutes	71
aa) Verstärkter Anteil der Herrschafts- und Nutzungsrechte am Gesamtlehnbestand	71
bb) Zunehmende Bedeutung der reinen Nutzungsrechte	71
b) Tendenzen zur Aufsplitterung und Konzentration des Reichslehnbestandes	74
II. Der Umfang des Reichslehngutes	79
1. Problematik einer Bestandsaufnahme	79
2. Entwicklungstendenzen im Spätmittelalter	81
a) Verluste durch Ausscheiden aus dem Reichsverband	81
b) Verluste durch Umwandlung in Allodgut	89
aa) Verschweigungen	89
bb) Umwandlung mit Zustimmung des Königs	92
c) Zuwachs durch Auftragung von Allodgut	93
d) Zuwachs durch Umwandlung von Reichskammergut in Reichslehngut	95

3. Die Verpflichtung des Königs zur Wahrung des Reichslehngutes	96
a) Die grundsätzliche Verantwortung des Königs als ‚Mehrer des Reiches‘	96
b) Konkrete Maßnahmen zur Wahrung des Reichslehnbestandes und zur Rückgewinnung entfremdeten Lehngutes	100
aa) Maßnahmen zum Erhalt des Reichslehnbestandes	100
α) Registerführung	100
β) Benennungspflicht	105
γ) Rechtsvorbehalt	107
bb) Maßnahmen zur Wiedergewinnung entfremdeten Reichslehngutes	108
α) Revindikationen unter König Rudolf von Habsburg und seinen Nachfolgern	108
β) Revindikationen unter König Sigmund	112
III. Zusammenfassung	115
DRITTES KAPITEL	
Die Reichsvasallen	117
I. Die Lehnshierarchie	117
1. Das System lehnrechtlicher Stufenordnung in staufischer Zeit	117
a) Die Heerschildordnung des Sachsenspiegels	117
b) Die lehnrechtliche Stufenordnung in der Rechtspraxis	119
c) Die verfassungspolitische Bedeutung der Lehre von der Heerschildordnung	125
2. Die Lehre von der Heerschildordnung in Theorie und Rechtspraxis des Spätmittelalters	127
a) Das System lehnrechtlicher Stufenordnung insgesamt	128
b) Die einzelnen Stufen	131
c) Der Grundsatz der Heerschildniederung	133
d) Die Vorschriften über die Lehnsunfähigkeit	135
aa) Rechtlose, unehelich Geborene, Frauen und Geistliche	135
bb) Bürger	137
α) Nord- und Ostdeutschland	137
β) West- und Süddeutschland	147
γ) Zusammenfassung	150
cc) Bauern	151
3. Zusammenfassung	153
II. Die Kronvasallen	156
1. Die Zusammensetzung der Kronvasallenschaft in staufischer Zeit	156
a) Reichsfürsten	156

aa) Geistliche Reichsfürsten	158
bb) Weltliche Reichsfürsten	168
b) Grafen und freie Herren	174
c) Dienstmannen	176
d) Bürger und Bauern	183
2. Entwicklungstendenzen im Spätmittelalter	183
a) Zahlenmäßiges Anwachsen der Kronvasallen insgesamt	183
b) Verschiebungen in der standesmäßigen Zusammensetzung	185
aa) Wandlungen im Bereiche der Reichsfürsten	185
α) Geistliche Reichsfürsten	185
β) Weltliche Reichsfürsten	199
bb) Wandlungen im Bereich der Grafen und freien Herren	216
cc) Wandlungen im Bereich der Dienstmannen	219
dd) Wandlungen im Bereich der Bürger und Bauern	225
3. Zusammenfassung	230

## VIERTES KAPITEL

Der Reichslehnverband	235
I. Die Stellung der Reichskirche im Reichslehnverband im Zeitalter der Stauer und die Entwicklung im Spätmittelalter	235
1. Reichsbistümer und gefürstete Reichsabteien	235
a) Die Regalienleihe	235
aa) Allgemeine Bedeutung	236
bb) Einzelne Herrschaftsrechte als typische Bestandteile	247
α) Allgemeine Amtsgewalt und Lehnsherrlichkeit	247
β) Verfügungsgewalt über Kirchengut	248
γ) Gerichtsgewalt	249
δ) Sonstige Herrschafts- und Nutzungsrechte	253
b) Sonstige Reichslehnverbindungen	254
aa) Kirchenvogteien	254
bb) Bischöfliche Ämter	254
2. Übrige Reichskirchen	259
a) Reichslehnverband und nichtfürstliche Reichskirchen in der Stauerzeit	259
b) Lehnrechtliche Beziehungen zwischen Reich und nichtfürstlichen Reichskirchen im Spätmittelalter	259
II. Lehnrechtliche Beziehungen zwischen dem Reich und den weltlichen Territorien in der Stauerzeit und die Entwicklung im Spätmittelalter	262
1. Lehnrechtliche Beziehungen zwischen Reich und weltlichen Fürstentümern	262

2. Lehnrechtliche Beziehungen zwischen Reich und nichtfürstlichen Grafschaften	266
a) Unmittelbar vom Reich lehnsabhängige Grafschaften	266
b) Übrige Grafschaften	279
aa) Allodiale Grafschaften	279
bb) Weiterverliehene Grafschaften	284
3. Lehnrechtliche Beziehungen zwischen Reich und westfälischen Freigrafschaften	287
4. Lehnrechtliche Beziehungen zwischen Reich und Herrschaften	295
a) Unmittelbar vom Reich lehnsabhängige Herrschaften	296
b) Übrige reichsunmittelbare Herrschaften	300
c) Mediatisierte Herrschaften	302
5. Lehnrechtliche Beziehungen zwischen Reich und Städten	303
6. Feudalisierungstendenzen im Bereich der unmittelbaren Reichsverwaltung	308
a) Erz- und Hofämter	308
b) Reichsvogteiämter	310
c) Kaiserliche Landgerichte, Burggrafen-, Schultheißen- und sonstige Reichsämtter	311
aa) Kaiserliche Landgerichte	311
bb) Reichsburggrafenämter	312
cc) Reichsschultheißenämter	313
dd) Sonstige Reichsämtter	314
α) Forstmeisterämter	314
β) Notarämter	315
III. Zusammenfassung	316

## ZWEITER HAUPTTEIL:

Die Ausübung der königlichen Lehnshoheit	321
--	-----

## FÜNFTES KAPITEL

Die königliche Verfügungsbefugnis über Reichslehngut	323
--	-----

I. Die Neuausgabe von Reichslehngut	323
-------------------------------------	-----

1. Verfügungsbeschränkungen bei der Ausgabe von Reichskammergut nach Lehnrecht	323
a) Die Entwicklung in der Stauferzeit	323
b) Die Entwicklung im Spätmittelalter	325
2. Verfügungsbeschränkungen bei der Ausgabe von aufgetragenem Allodgut nach Lehnrecht	328
a) Allgemeine Allodauftragungen	328
b) Allodauftragungen im Rahmen von Fürstenerhebungen	329

II. Die Wiederausgabe von Reichslehngut	331
1. Die Wiederausgabe von Reichslehngut an weltliche Kronvasallen	331
a) Erbrechtlicher und vertraglicher Leihezwang	331
aa) Das Lehnfolgerecht der Kronvasallen	332
α) Die Entwicklung in der Stauferzeit	333
β) Die Entwicklung im Spätmittelalter	335
bb) Gesamtbelehungen, Testierrecht und Erbverträge	350
α) Gesamtbelehungen	350
β) Testierrecht und Erbverträge	356
cc) Lehnsanwartschaften und Eventualbelehungen	359
b) Auswirkungen des erbrechtlichen und vertraglichen Leihez- zwanges auf die königliche Verfügungsbefugnis in der Rechtspraxis	362
2. Die Wiederausgabe von Reichslehngut an geistliche Kronvasallen	364
a) Leihezwang auf Grund kanonischen Wahlrechts	364
aa) Das Wormser Konkordat	364
bb) Verzichtserklärungen des Königtums im 13. Jahr- hundert	365
b) Verbleibende Einwirkungsmöglichkeiten des Königtums auf die Besetzung der deutschen Reichsbistümer und -abteien in der spätmittelalterlichen Rechtspraxis	366
aa) Die Bistumspolitik des spätmittelalterlichen Königtums	367
α) Ludwig d. Bayer	367
β) Karl IV.	367
γ) Wenzel	368
δ) Ruprecht und Sigmund	368
bb) Die Handhabung des Entscheidungsrechtes bei Doppel- wahlen durch die Könige Ruprecht und Sigmund	369
α) Ruprecht	369
β) Sigmund	370
αα) Der Augsburger Bistumsstreit	370
ββ) Der Utrechter Bistumsstreit	370
3. Mitwirkung von Fürsten und Kurfürsten	373
III. Die Umwandlung von Reichslehngut in Reichskammergut	374
1. Die Umwandlung von Reichskirchengut in Reichskammergut	374
2. Die Umwandlung von weltlichem Reichslehngut in Reichskammergut	375
a) Die Befugnis des Königs, heimgefallene Lehen, die nicht Fahnlehen waren, einzubehalten	375
b) Die Befugnis des Königs, heimgefallene Fahnlehen einzubehalten	376
aa) Die Lehre vom Leihezwang bei heimgefallenen Fahnlehen	376

bb) Kritik an dieser Lehre und Überlegungen zur Funktion von Lehnrecht und Amtsrecht im Rahmen der staufischen und spätmittelalterlichen Reichspolitik	377
IV. Zusammenfassung	387
SECHSTES KAPITEL	
Rechte und Pflichten des Königs aus dem Lehnverhältnis	391
I. Rechte des Königs aus dem Lehnverhältnis	391
1. Recht auf Gehorsam und Treue als umfassender Anspruch	391
a) Wesen und Inhalt der vasallitischen Gehorsams- und Treuepflicht im allgemeinen	391
b) Pflichtenkollision bei Mehrfachvasallität	393
aa) Ligesse	395
bb) System des Treuvorbehalts	396
2. Einzelne aus der vasallitischen Treuepflicht abgeleitete Rechte	400
a) Recht auf Unterlassung schädigender Handlungen	400
aa) Crimen laesae maiestatis	400
bb) Gegen König und Reich gerichtete Bündnisse	405
cc) Entfremdung des Lehnobjektes und Eingriffe in seine Substanz	406
α) Entfremdung des Lehnobjektes	406
β) Veränderungen und Eingriffe in die Substanz des Lehnobjektes	411
b) Recht auf Dienstleistungen	413
aa) Waffendienst und Ersatzleistungen	413
α) Allgemeine Heerfahrt	413
β) Heerfahrt nach Italien	419
γ) Burgdienste	421
bb) Beratungs-, Gerichts-, Verwaltungs- und sonstige Dienste	423
α) Hoffahrt	423
β) Sonstige Dienstleistungen	425
3. Sonstige Rechte	426
a) Anspruch auf Erneuerung des Lehnverhältnisses bei Thron- und Mannfall	426
aa) Allgemeine Bedeutung der Lehnserneuerung für die königliche Herrschaftsausübung	427
bb) Im Rahmen der Lehnserneuerung erforderliche Rechtshandlungen	428
α) Die Lehnsmutung	428
β) Der Belehnungsakt	429
cc) Tendenzen zur Beschränkung der Nachreisepflicht	431

α)	Geographische Beschränkungen der Nachreisepflicht	432
β)	Stellvertretung	433
αα)	Delegation des Verleihungsrechts	434
ββ)	Gesandtenbeleihungen	436
dd)	Fristen	437
ee)	Folgen der Fristversümnis	439
b)	Die Lehnserneuerung bei Thron- und Mannfall in der Rechtspraxis, dargestellt am Beispiel der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten zur Zeit König Sigmunds	440
aa)	Methodische Vorüberlegungen	440
bb)	Auswertung der Tabellen	443
α)	Zur Frage der Lehnserneuerung überhaupt	443
β)	Zur Frage der fristgemäßen Lehnserneuerung	446
γ)	Zur Frage der Form der Lehnserneuerung	448
δ)	Zusammenfassung und Folgerungen	449
c)	Recht auf Gebühren beim Lehnsempfang	451
aa)	Lehnware	451
α)	Forschungsstand	451
β)	Einzelne Beispiele	452
γ)	Wesen und finanzielle Bedeutung der Lehnware	456
bb)	Lehntaxen und andere Zuwendungen an das Hof- und Kanzleipersonal	460
d)	Recht auf Lehnsheimfall	463
aa)	Erbenloser Tod des Lehnsinhabers	463
bb)	Lehnsverwirkung	465
α)	Versäumung der Mutungsfrist	465
β)	Felonie	466
e)	Recht auf Temporalienverwaltung	466
aa)	Versäumung der Mutungsfrist	467
bb)	Felonie	467
II.	Pflichten des Königs aus dem Lehnsverhältnis	469
1.	Unterlassungspflichten	469
2.	Pflicht zu Schutz und Schirm	470
a)	Schutz- und Gewährungspflichten	470
α)	Rechtsgewähr und Rechtsschutz	470
β)	Schutz vor fremder Gewalt	476
b)	Fürsorgepflicht	476
III.	Zusammenfassung	478

## SIEBTES KAPITEL

Die königliche Rechtsetzungs- und Rechtsprechungsgewalt in Lehn-  
sachen gegenüber Kronvasallen

483

I. Die königliche Rechtsetzungsgewalt in Lehn­sachen	483
1. Die Möglichkeiten des Königs zur Rechtsetzung in seiner Eigen­ schaft als Lehnsherr	483
2. Der König als ‚legum conditor‘ kraft allgemeiner königlicher Satzungsgewalt und die Bedeutung der königlichen Lehn­ gesetzgebung für die Beziehungen zwischen König und Kronvasallen	484
a) Die Satzungsgewalt des Königs im Widerstreit germanisch- und römisch-rechtlicher Vorstellungen	485
b) Die königliche Lehnsgesetzgebung im einzelnen	486
aa) Die hochmittelalterliche Lehnsgesetzgebung	487
α) Das Lehnsgesetz Kaiser Konrads II.	487
β) Die ronkalischen Reichsgesetze der Kaiser Lothar (1136) und Friedrich I. (1154, 1158)	487
bb) Die königliche Lehnsgesetzgebung des Spätmittelalters	490
α) Die Koblenzer Reichsgesetze Kaiser Ludwigs d. Bayern (1338)	490
β) Die Goldene Bulle (1356)	491
II. Die königliche Rechtsprechungsgewalt in Lehn­sachen	492
1. Der König als ordentlicher Richter in Lehn­sachen	492
a) Der Zuständigkeitsbereich der lehnsherrlichen Gerichtsbar­ keit im allgemeinen nach der Lehre der Rechtsbücher und der territorialen Rechtspraxis	492
b) Der Kompetenzbereich königlicher Lehngerichtsbarkeit in der Stauferzeit und im Spätmittelalter	493
aa) Die Gerichtskompetenz des Königs als Lehnsherr im Unterschied zur allgemeinen königlichen Gerichtsge­ walt	493
bb) Die Kompetenz des königlichen Lehngerichts zur Ent­ scheidung konkreter Streitfälle	495
α) Streitigkeiten zwischen König und Kron­ vasallen	495
β) Streitigkeiten um Reichslehngut, bei denen der Kö­ nig nicht Partei war	501
cc) Die Kompetenz des königlichen Lehngerichts zur Rechtsweisung	503
dd) Einschränkungen des Kompetenzbereichs	504
α) Außergerichtliche Vergleiche und Schiedssprüche	505
β) Geistliche Gerichtsbarkeit	506
c) Die Ausübung der königlichen Lehngerichtsbarkeit in der Stauferzeit und im Spätmittelalter	508
aa) Grundsätze für Besetzung und Verfahren der Lehngerich­ te im allgemeinen nach der Lehre der Rechtsbücher und der territorialen Rechtspraxis	508
α) Besetzung und Verfahren nach dem Sachsenspiegel	508

β)	Die territoriale Lehngerichtsverfassung in der Stauferzeit	509
γ)	Die territoriale Lehngerichtsverfassung im Spätmittelalter	510
bb)	Erscheinungsformen königlicher Lehngerichtsbarkeit	511
α)	Erscheinungsformen königlicher Lehngerichtsbarkeit in der Stauferzeit	512
β)	Erscheinungsformen königlicher Lehngerichtsbarkeit im Spätmittelalter	514
αα)	Das Verhältnis zwischen Reichstag und königlicher Gerichtsbarkeit im Spätmittelalter	514
ββ)	Allgemeine Lehngerichtsversammlung und Reichsmannengericht	515
γγ)	Das Fürstengericht	520
δδ)	Die Reichsburgmannengerichte	523
εε)	Das Reichshofgericht	524
α')	Terminologische Vorbemerkungen	524
β')	Besetzung	529
γ')	Tätigkeit in Lehnsachen	530
ζζ)	Die persönliche Jurisdiktion des Königs ohne förmliches Gerichtsverfahren	532
cc)	Zusammenfassung	536
2.	Der König als gewillkürter Richter in Lehnsachen	540
3.	Möglichkeiten und Grenzen der königlichen Lehngerichtsbarkeit in der Rechtspraxis	541
a)	Königliche Lehngerichtsbarkeit und Rechtsfriede an Hand ausgewählter Beispiele der Rechtspraxis zur Zeit König Sigmunds	541
aa)	Der Straubinger Erbfolgestreit (1426-1429)	542
bb)	Der kursächsische Erbfolgestreit (1423-1436)	543
cc)	Der Streit um die Illfähr bei Grafenstaden (1369-1425)	546
dd)	Zusammenfassung	550
b)	Königliche Lehngerichtsbarkeit als Mittel zur Stärkung der herrschaftlichen Komponente innerhalb der Reichslehnverfassung	551
aa)	Einflußmöglichkeiten und Einflußnahme des Königs auf das lehngerichtliche Verfahren in der Rechtspraxis	551
bb)	Königliche Lehngerichtsbarkeit als Mittel zur Disziplinierung der Kronvasallenschaft	552
cc)	Königliche Lehngerichtsbarkeit als Mittel der Rechtsgestaltung	553

## ACHTES KAPITEL

Die oberlehnherrliche Stellung des Königs gegenüber den Untervasallen in der Stauferzeit und die Entwicklung im Spätmittelalter	557
---	-----

I. Die grundsätzliche Exemption der Untervasallen von der unmittelbaren königlichen Lehnsgewalt	557
II. Die dem König verbleibenden Rechte und Einwirkungsmöglichkeiten	561
1. Mitwirkungsrechte des Königs bei Verfügungen über Reichsafterlehen	561
2. Oberlehnsherrliche Rechtsprechungskompetenz	561
a) Höhere Gerichtsbarkeit in Lehnssachen	561
aa) Begriff	562
bb) Bedeutung in der Rechtspraxis	563
cc) Privilegia de non appellando	563
dd) Grundsätze für Besetzung und Verfahren	566
b) Mit den Territorialgerichten konkurrierende Gerichtsbarkeit in Lehnssachen	567
aa) Königliches Evokationsrecht	567
bb) Bedeutung der konkurrierenden königlichen Lehngerichtsbarkeit in der Rechtspraxis	568
3. Sonstige Einwirkungsmöglichkeiten in der Rechtspraxis	571
III. Die Bedeutung der oberlehnsherrlichen Rechtsstellung des Königs im Rahmen der königlichen Lehnshoheit	575
SCHLUSS	
Die verfassungspolitische Bedeutung der königlichen Lehnshoheit für das spätmittelalterliche Königtum und die Reichsverfassung insgesamt	577
I. Zusammenfassende Würdigung der königlichen Lehnshoheit nach ihren Voraussetzungen und ihrer Handhabung in der Rechtspraxis	577
1. Die Voraussetzungen	577
2. Die Handhabung in der Rechtspraxis	580
II. Königliche Lehnshoheit, gemessen am Phänomen ‚mittelalterliche Herrschaft‘	584
III. Die Reichslehnverfassung als Herrschafts- und Organisationsprinzip	585
ANHANG	
Vorbemerkungen	591
Tabellen	592
SACH-, PERSONEN- UND ORTSNAMENREGISTER	627